# Anlage 1

# Vorschlag zur Satzungsänderung

Mitgliederversammlung UWC Network e.V. 29.09.2024 in Freiburg

**Änderung A)**

Geändert wird Absatz 1 § 1:

1. Sitz des Vereins ist ~~Frankfurt am Main. Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Vereinsregister-Nr: VR 7817 eingetragen.~~  Berlin.

Die Satzung verändert sich damit in § 1 wie folgt:

# § 1

## Name, Sitz

1. Der Verein führt den Namen „United World Colleges Network Deutschland e.V.“.
2. Sitz des Vereins ist Berlin
3. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

**Änderung B**

Geändert wird § 10 Absatz 3

Der erste Vorsitzende wird bei dessen Verhinderung durch den Schatzmeister allein vertreten. Bei gleichzeitiger Verhinderung des Vorsitzenden und des

Schatzmeisters wird der Verein durch ~~die~~ zwei der drei weiteren Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich vertreten.

#  § 10

## Vorstand

1. Der Vorstand hat fünf Mitglieder:
2. den ersten Vorsitzenden,
3. den Schatzmeister und
4. drei weitere Mitglieder.
5. Der erste Vorsitzende ist geschäftsführender Vorstand. Er vertritt den Verein gerichtlich, und außergerichtlichen in allen Vereinsangelegenheiten und nach Maßgabe der Beschlüsse der Mitgliederversammlung allein.
6. Der erste Vorsitzende wird bei dessen Verhinderung durch den Schatzmeister allein vertreten. Bei gleichzeitiger Verhinderung des Vorsitzenden und des Schatzmeisters wird der Verein durch zwei der drei weiteren Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich vertreten.
7. Der Vorstand hat die Geschäfte des Vereins zu führen, soweit diese nicht durch Satzung anderen Organen zugewiesen sind. Insbesondere hat der Vorstand folgende Aufgaben zu erfüllen:
8. Ausführung der Organbeschlüsse;
9. Überwachung der laufenden Geschäftsführung;
10. Vergabe der Vereinsämter, Bevollmächtigung einzelner Personen durch Erfüllung der Vereinsaufgaben;
11. bei Notwendigkeit gemäß § 3 Nr. 2 Einstellung hauptamtlicher Angestellter und/oder Vergabe von Einzelaufträgen;
12. Erstellung einer Geschäftsordnung soweit diese zur Erfüllung der Vereinsaufgaben notwendig wird;
13. Bestellung eines Geschäftsführers und Abschluss des Dienstvertrages soweit dieser zur Erfüllung der Vereinsaufgaben notwendig wird.
14. Der geschäftsführende Vorstand ist verpflichtet, in allen den Verein verpflichtenden Rechtshandlungen und Verträgen die Bestimmung aufzunehmen, dass er für den Verein handelt und der Verein nur mit dem Vereinsvermögen haftet. Er ist außerdem berechtigt entsprechende Versicherungen, die zur Absicherung der Tätigkeiten des Vereins und seiner Organe und im Auftrag handelnder Personen notwendig sind, abzuschließen. Dazu zählen insbesondere Veranstaltungshaftpflichtversicherungen.
15. Die Organmitglieder haften dem Verein nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der ihnen dem Verein gegenüber obliegenden Sorgfaltspflichten. Im Innenverhältnis stellt der Verein seine Organmitglieder in diesem Umfang von der Haftung gegenüber Dritten frei. Die Haftung für fahrlässiges Verhalten der Organe sowie für jedwedes Verschulden der Erfüllungsgehilfen gegenüber den Vereinsmitgliedern wird ausgeschlossen. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche der Vereinsmitglieder gegen den Verein bzw. gegen handelnde Vereinsmitglieder bestehen, hat der Geschädigte auch das Verschulden des für den Verein Handelnden und die Kausalität zwischen Pflichtverletzung und Schaden zu beweisen. Eine unmittelbare Haftung des Vereinsmitgliedes, insbesondere des Vorstandes, für Schadensersatzansprüche gegen den Verein ist ausgeschlossen.
16. Alle Vorstandsmitglieder werden jeweils für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt. Ein vorzeitiger Widerruf der Bestellung ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig.
17. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vor Ablauf seiner Amtszeit aus dem Vorstand oder dem Verein aus, so kann die von ihm bekleidete Funktion von einem der übrigen Vorstandsmitglieder übernommen werden. Im Übrigen kann sich der Vorstand für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds durch Kooptation aus der Reihe der Vereinsmitglieder ergänzen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Till Daehnel, Vorsitzender Julius Schaut, Protokollführer